

Gemeinsamer Beschluss der Fraktionen im Rat der Stadt Telgte CDU, Bündnis 90/ Die Grünen, SPD und FDP

An den
Bürgermeister der Stadt Telgte
Herrn Wolfgang Pieper
Baßfeld 4-6
48291 Telgte

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Telgte für die Sitzung des Rates
am 13.02.2020

Der Rat beschließt anlässlich der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Ausbau der B 51 auf dem Gebiet der Stadt Telgte folgende Stellungnahme:

Der Rat der Stadt Telgte fordert auf dem Gebiet der Stadt Telgte die Beibehaltung des
vorhandenen Straßenquerschnitts und lehnt einen vierspurigen Ausbau der Bundesstraße
B 51 ab.

Der Rat der Stadt Telgte spricht sich damit für den Erhalt der Lindenreihe und des
Prozessionsweges mit den Bildstöcken entlang der B 51 aus.

Der Rat der Stadt Telgte setzt sich für den Erhalt der derzeitigen höhengleichen
Anbindungen der Lauheider Straße, der Straßen Kiebitzpohl/Am Jägerhaus und der
HansGeiger- Str. ein.

Begründung:

Grundlage für die Stellungnahme des Rates der Stadt Telgte ist das von der
Straßenbauverwaltung in Auftrag gegebene und veröffentlichte Verkehrsgutachten der
DTVVerkehrsconsult GmbH „Verkehrsuntersuchung B 51 Münster – Münster/Handorf -
Telgte“ vom 23.11.2018. In dem Gutachten wird der Planfall 1 (vierspuriger Ausbau der
B51) von dem Planungsträger favorisiert. Der Planfall 5 dagegen würde auf Telgter Gebiet
den Status quo weitgehend beibehalten.

Zur Beurteilung der Zulässigkeit des geplanten Straßenausbauprojektes hält der Rat die
Einbeziehung der im Gutachten dargestellten verkehrlichen Auswirkungen des Planfalls 5
für unerlässlich. Planfall 5 soll im Gutachten lediglich die verkehrlichen Auswirkungen
darstellen, die zu erwarten sind, wenn der geplante erste Ausbauabschnitt als
Zwischenzustand an der Lützowstraße endet. Im Abgleich mit der Planfall 1 wird u.a.
deutlich, welche relativ geringen zusätzlichen verkehrlichen Vorteile bei einem weiteren
Ausbau bis zum Knotenpunkt B51/Münstertor/Hans-Geiger-Straße zu erwarten sind.

Bei einem vierspurigen Ausbau sind Eingriffe auf dem Gebiet der Stadt Telgte erforderlich, die durch den Planfall 5 oder durch einen kompletten Verzicht auf die Ausbaupläne vermieden werden können:

- Entfallen kann das Ersatzwegesystem mit den entsprechenden Anbindungen an die B51 für den verdrängten landwirtschaftlichen Verkehr, das bereits östlich des Knotenpunkts Handorfer Straße/Alter Mühlenweg / Telgter Ausbauabschnitt erforderlich würde. Es erübrigen sich damit Eingriffe in Natur und Landschaft, die erheblichen sekundären Kompensationsbedarf und entsprechende Ausgleichsmaßnahmen zur Folge hätten.
- Es unterbliebe eine Verschlechterung der Verkehrssicherheit bei gemeinsamer Nutzung des Ersatzwegesystems durch Radfahrer und landwirtschaftlichen Verkehr.
- Vermieden würde die Beseitigung der raumprägenden Lindenreihe entlang der Straße.
- Erhalten blieben die denkmalgeschützten Bildstöcke und der denkmalwerte Prozessionsweg als Kulturdenkmal mit hohem Identifikationswert für die Telgter Bevölkerung.
- Es entfielen auch die Beeinträchtigung des Busverkehrs, der sich im Planfall 1 (Vierspurigkeit) auch bei einer planerischen Berücksichtigung erheblich verschlechtern würde.

Das aufgezeigte Vermeidungspotential wird in dem veröffentlichten Verkehrsgutachten für das Telgter Stadtgebiet schon in den Ausführungen zu dem Planfall 5 dargestellt und ist insgesamt als außerordentlich hoch einzuschätzen.

Im Vergleich mit den vermeidbaren Eingriffen auf dem Gebiet der Stadt Telgte stellt sich im Ergebnis ein vierspuriger Ausbau der B 51 im Umfang des Planfalls 1 als unverhältnismäßig dar.

Der Rat der Stadt Telgte bezieht mit diesem Votum keine Stellung zu den Ausbauplänen der Bundesstraße außerhalb des Stadtgebiets.

Für die CDU-Fraktion

Für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Christoph Boge

Sabine Grohnert

Für die SPD-Fraktion

Für die FDP-Fraktion

Klaus Resnischek

Karin Horstmann